

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11.14

„Mühlenstraße – südlicher Teil“

Aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadt Greven vom 01.07.2021 wird der Entwurf des o. g. Bebauungsplanes mit der Begründung als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung öffentlich ausgelegt.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung von 52 Wohneinheiten, um der Nachfrage nach innerstädtischem Wohnraum in Greven nachzukommen. Dabei werden 35% der Wohneinheiten als öffentlich geförderter Wohnraum realisiert.

Die Unterlagen liegen in der Zeit

vom 29.09.2022 bis **06.11.2022** einschl.

im Rathaus der Stadt Greven, Fachbereich Stadtentwicklung, Rathausstraße 6, 48268 Greven, während der Dienststunden (Montag – Freitag: 08:30 – 12:30 Uhr, Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Greven unter <https://www.o-sp.de/greven/> sowie über www.bauleitplanung.nrw.de innerhalb des oben angegebenen Zeitraums eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zu dem Bebauungsplan abgegeben werden. Die Stellungnahmen können auch per Email an stadtplanung@stadt-greven.de übermittelt werden.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich, der zusammen mit dieser Bekanntmachung veröffentlicht wird.

Dienststunden / Servicezeiten

Montag – Freitag 08:30 – 12:30 Uhr

Montag – Mittwoch 14:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Immissionsschutz-Gutachten. Schalltechnische Untersuchung zur Errichtung von Wohnbebauung auf dem Grundstück Mühlenstraße 29-39 in Greven, vom 19.09.2022, Büro Normec uppenkamp GmbH
2. Artenschutzprüfung Stufe I zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11.14 „Mühlenstraße südlicher Teil“ Stadt Greven, Kreis Steinfurt, vom 19.09.2022, Büro BIO – CONSULT

Bekanntmachung gem. § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB:

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 des Baugesetzes abgesehen.

Hinweis gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

48268 Greven, den 21.09.2022

gez.
Dietrich Aden
Bürgermeister

Dienststunden / Servicezeiten
Montag – Freitag 08:30 – 12:30 Uhr
Montag – Mittwoch 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr